

Nr. 2

Moin!

Viele Bürgerinnen und Bürger haben Stellung bezogen zu den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen der Gemeinden für den sog. "Klimapark Sternberger Seenlandschaft". Wir haben nachgefragt im zuständigen Amt für Bau- und Liegenschaften in Sternberg. Es sind ca. 150 eingegangen und so sollen unsere Eingaben im weiteren Vorhabensverlauf berücksichtigt werden:

1 EINLEITUNG DES AUFSTELLUNGSVERFAHRENS 2 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS (war am 21.04.2022 gefasst worden) 3 VORENTWURF

4 FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT +++ hier sind wir gerade +++

Die Stellungnahmen zum Vorentwurf werden derzeit gesichtet und bewertet durch die Firma MIKAVI, die für den Investor TRIANEL und im Auftrag der Gemeinden arbeitet.

5 AUSLEGUNGSBESCHLUSS

MIKAVI erarbeitet aus dem Vorentwurf den Entwurf, indem sie alle aus ihrer Sicht relevanten Aspekte der Stellungnahmen berücksichtigt. Sie legt den jeweiligen Gemeindevertretern (GV) den Entwurf vor, einschließlich der Zusammenfassung der Inhalte der Stellungnahmen. Die GV billigen den Entwurf oder weisen ihn zurück – das nennt sich Abwägung. Die Gemeindevertreter haben dabei Einsicht in jede einzelne Stellungnahme. In einer ordentlichen Gemeindevertreterversammlung wird der Aufstellungsbeschluss (Satzungsbeschluss) gefasst oder nicht, d.h., es wird dem Entwurf

zugestimmt oder er wird abgelehnt. In dieser öffentlichen Versammlung sind die Eingaben anonymisiert.

6 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG UND BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Im Rahmen der Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange wird der Entwurf öffentlich ausgelegt und es kann wieder in Form einer Eingabe Stellung dazu bezogen werden.

Die Stellungnahmen zum Entwurf werden gesichtet, bewertet und zusammengefasst, wahrscheinlich wieder durch die Firma MIKAVI.

7 BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES

Nach einem Abwägungsverfahren wie beim Vorentwurf, also unter Berücksichtigung aller relevanten Eingaben, erarbeitet die beauftragte Firma den Satzungsbeschuss und legt ihn den GV zur Abstimmung vor. Zusammen mit der gesamten bisherigen Verfahrensakte wird der Satzungsbeschluss der Gemeinde beim Landkreis, Fachdienst Bauordnung, zur Prüfung eingereicht.

Wird der Bebauungsplan vom Landkreis freigegeben, erhält jeder einzelne, der eine Stellungnahme abgegeben hat, eine Antwort. Es ist noch nicht klar, in welcher Form (Einsichtnahme im Amt oder persönliche Zusendung), aber es wird in jedem Fall so sein, dass hinter jedem Fakt der Eingabe eine Bemerkung stehen soll (relevant, nicht relevant, ...).

Wird der Bebauungsplan abgelehnt, weil z.B. Inhaltsfehler oder Verfahrensfehler dagegen stehen, geht er an die Gemeinde zurück und muss angepasst werden. In dem Fall bekommen die Einzelnen auch noch keine Antwort auf ihre Stellungnahme.

Wenn der Bebauungsplan rechtskräftig ist, kann durch die Gemeinde der Bauantrag gestellt werden. Stimmberechtigt sind alle nicht befangenen GV.

8 GENEHMIGUNG

Der Bauantrag wird durch die GV an den Landkreis gestellt. Es folgt eine Baugenehmigung mit oder ohne Auflagen oder eine Ablehnung.

9 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der genehmigte Bauantrag wird öffentlich bekanntgegeben.

Des Kranichs Abgesang

Wie einfach ist es doch, in den Weiten des digitalen Alls Informationen zu bekommen. Wenn Sie wissen wollen, was über Sie im Netz gesammelt wurde, dann geben Sie der KI einfach den Befehl, es mögen einen Nachruf auf Sie schreiben. Innerhalb weniger Sekunden werden Sie umfassend über Ihr außerordentliches Leben informiert und sind ob Ihrer wunderbaren Persönlichkeit und Ihres umfassenden Lebenswerks zu Tränen gerührt. Wesentlich schwerer scheint es im analogen Leben zu sein - sozusagen von Mensch zu Mensch. Wir wollten nämlich einfach nur wissen, wie denn mit den Einwänden zum geplanten "Klimapark Sternberger Seenland" verfahren wird und schickten darum Herrn Malte Achner, dem Geschäftsführer der Firma MAPRONEA, am 19.12.2023 die folgenden sieben Fragen:

- Wie wird mit dem Datenschutz verfahren?
- Wer darf die Einsprüche lesen?
- Wer wird die Auswertung vornehmen?
- Welche fachlichen Qualifikationen haben diese Personen?
- Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswertung der unterschiedlichen Argumentationen?
- In welcher Form wird auf die einzelnen Einwände eingegangen und durch wen?
- Wie erfolgt nach Sichtung und Gewichtung der Einsprüche eine Information der Öffentlichkeit zum Ergebnis der Auswertung?

Wir erhielten ein Gesprächsangebot, aber keine konkrete Antwort auf unsere Fragen. Doch wir wollen keinen großen Aufwand, sondern nur ein paar Informationen, wie mit den Einwänden umgegangen wird.

Nun, vielleicht hält es MAPRONEA ja mit dem US-amerikanischen Komponisten und Musiktheoretiker John Cage: "Das ist eine wunderbare Frage, die ich nicht durch eine Antwort verderben möchte."

Ausblick auf die nächsten Kranichpost-Ausgaben

- . Interessantes von einer Diskussionsveranstaltung der Landeszentrale für politische Bildung in Ludwigslust zu "Landschaftserhalt und Klimaschutz"
- . aktuelles Geschehen in der Gemeinde Warnow
- . goldene Bürgersteige oder Windei finanzielle Vorteile für die Gemeinden

14. Februar 2024

Weitergabe erwünscht

buergerblatt@gmail.com